

**TECHNISCHE ANSCHLUSSBEDINGUNGEN
FÜR DEN ANSCHLUSS AN DAS GASNIEDERDRUCKNETZ
DER DORTMUNDER NETZ GMBH**

Gültig ab 01.07.2018

Inhaltsverzeichnis

I.	Geltungsbereich	Seite 3
II.	Grundsätze	Seite 3
III.	Netzanschluss	Seite 4
IV.	Anschlussraum	Seite 4
V.	Gasdruckregelung	Seite 5
VI.	Gaszähler	Seite 5
VII.	Gasgeräte	Seite 6
VIII.	Überprüfung der Gasanlage (Gasinstallation)	Seite 7
IX.	Inbetriebsetzung der Gasanlage (Gasinstallation)	Seite 7
X.	Inkrafttreten und Änderungen	Seite 7
XI.	Anhang	Seite 8

I. Geltungsbereich

Die Technischen Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Gasniederdrucknetz (TAB-Gas) der Dortmunder Netz GmbH gelten für Gasanlagen (Gasinstallationen), die unmittelbar hinter dem Netzanschluss in Niederdruck von der Dortmunder Netz GmbH angeschlossen werden.

Diese TAB-Gas gelten nicht für Gas-Druckregelanlagen im Bereich Gasmitteldruck und Gashochdruck. Hierauf finden die TAB GMD/ GHD/ GDR der Dortmunder Netz GmbH Anwendung.

Sie gelten für die Planung, Errichtung, Prüfung, In- und Außerbetriebnahme, Betrieb, Instandhaltung und Änderung von Anlagen, die in Gasniederdruck angeschlossen werden sollen oder angeschlossen sind.

Unter Änderung ist unter anderem sowohl der Umbau, die Erweiterung, der Rückbau oder die Demontage der Anlage als auch eine Kapazitätsänderung zu verstehen.

Die TAB-Gas sind Bestandteil von Netzanschlussverträgen und Anschlussnutzungsverträgen der Dortmunder Netz GmbH gemäß Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) in der jeweils gültigen Fassung.

II. Grundsätze

Der Anschlussnehmer verpflichtet sich zur Einhaltung dieser TAB-Gas. Die Einhaltung ist auf Anforderung nachzuweisen. Die vom Anschlussnehmer bereitzustellenden Einrichtungen müssen diese TAB-Gas erfüllen.

Es ist vom Anschlussnehmer sicherzustellen, dass die Errichtung, die Änderung, der Betrieb und die Instandhaltung der Gasanlage den allgemeinen Regeln der Technik, insbesondere den technischen Regeln des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e. V. (DVGW) entsprechend eingehalten werden. Es gelten insbesondere die im Anhang aufgeführten Konkretisierungen der allgemein anerkannten Regeln der Technik.

Des Weiteren gelten die Bestimmungen und Hinweise der Dortmunder Netz GmbH gemäß den Kapiteln I bis XI in diesen TAB-Gas.

Die Dortmunder Netz GmbH ist berechtigt, die Anlage vor und, um zulässige Rückwirkungen auf Einrichtungen des Netzbetreibers oder Dritter auszuschließen, nach ihrer Inbetriebsetzung zu überprüfen. Bei Feststellung von Mängeln kann der Netzanschluss verweigert oder die Anschlussnutzung unterbrochen werden. Die Beseitigung von festgestellten Mängeln erfolgt auf Kosten des Anschlussnehmers.

Die Dortmunder Netz GmbH übernimmt keine Haftung für die Mängelfreiheit durch die Vornahme oder Unterlassung einer Überprüfung sowie durch den Anschluss dieser Anlage an das Gasniederdrucknetz.

III. Netzanschluss

Der Netzanschluss verbindet das Gasniederdrucknetz der Dortmunder Netz GmbH mit der Gasanlage (Gasinstallation) des Anschlussnehmers, gerechnet von der Versorgungsleitung bis zu den Innenleitungen der Gebäude und Grundstücke und endet mit der Hauptabsperreinrichtung (HAE) unmittelbar nach Gebäudeeinführung. Unmittelbar nach HAE und ggf. Gasströmungswächter (GS) ist in die Innenleitung eine lösbare Verbindung (z. B. Verschraubung) einzubauen.

Der Netzanschluss besteht aus der Netzanschlussleitung und einer Hauptabsperreinrichtung. Gegebenenfalls besteht er weiterhin aus einem Isolierstück sowie einer Hauptabsperreinrichtung außerhalb des Gebäudes. Die Dortmunder Netz GmbH verweist insbesondere auf das DVGW-Arbeitsblatt G 459-1.

Im Neubaubereich werden bei einem Rohrdurchmesser bis DA 40 grundsätzlich Mehrspartenhauseinführungen (MSHE) eingebaut. MSHE sind vom Anschlussnehmer zu stellen und stehen in seinem Eigentum. Die Montage erfolgt nach Herstellerangaben durch den Anschlussnehmer bzw. dessen Beauftragten an der von der Dortmunder Netz GmbH vorgegebenen Stelle. Bei nicht unterkellerten Gebäuden sind die Mantelrohre der MSHE bis außerhalb der Bodenplatte zu verlegen. Die MSHE muss gemäß DVGW-Prüfgrundlage VP601 und VP601-B1 geprüft und zugelassen sein. Aus diesem Grund müssen die Dichtelemente der MSHE aus dem Material Nitrilkautschuk (NBR) sein, da dieses methangasdicht und -beständig ist.

Bei nicht unterkellerten Gebäuden ist die Aussparung im Fundament und der Bodenplatte oder die Anordnung der Aufstellvorrichtung des Mehrsparten-Netzanschlusses vor dem Betonieren der Bodenplatte mit der Dortmunder Netz GmbH abzustimmen.

Zusätzlich werden alle neuen Netzanschlüsse mit einer erdverlegten Außenabspernung ausgerüstet. Der Netzanschluss ist mit einem Gasströmungswächter (GS) ausgestattet. Nach einem Auslösen darf der Gasströmungswächter nur durch die Dortmunder Netz GmbH wieder in Betrieb genommen werden.

IV. Anschlussraum

Der erforderliche Anschluss- und Aufstellungsort ist möglichst als Hausanschlussraum nach DIN 18012 auszulegen. Der Netzanschluss muss leicht zugänglich sein und darf nicht der Gefahr einer mechanischen Beschädigung ausgesetzt werden.

Kann kein geeigneter Anschlussraum zur Verfügung gestellt werden, muss der Anschluss- und Aufstellungsort mit der Dortmunder Netz GmbH abgestimmt werden.

V. Gasdruckregelung

Im Gasversorgungsnetz der Dortmunder Netz GmbH beträgt der Betriebsdruck hinter dem Haus-Druckregelgerät für Neuanlagen 23 mbar. Die Installation von Gasgeräten, deren Betrieb höhere Drücke erfordert, bedarf der schriftlichen Zustimmung der Dortmunder Netz GmbH. Die Möglichkeit, mit höheren Drücken (>23 mbar) zu versorgen, ist somit grundsätzlich gegeben.

Zur Sicherstellung der Versorgung setzt die Dortmunder Netz GmbH in jede Gasanlage (Gasinstallation) ein Gasdruck-Regelgerät ein. In Gasanlagen (Gasinstallationen) mit vier oder weniger Balgengaszählern wird ein Zählerregler (integriertes Hausdruck-Regelgerät am Gaszähler) eingesetzt.

In Gasanlagen (Gasinstallationen) mit mehr als vier Balgengaszählern ist vom Vertragsinstallationsunternehmen ein Anschlussstück für Haus-Druckregelgeräte einzubauen. Die Hausdruck-Regelanlagen und Anschlussstücke werden zwecks Vereinheitlichung durch die Dortmunder Netz GmbH geliefert. Der Einbau von Gasdruck-Regelgeräten erfolgt in horizontaler Stellung.

VI. Gaszähler

Die Messung der vom Netzanschlussnehmer/ Anschlussnutzer entnommenen Gasmenge erfolgt durch den Messstellenbetreiber. Dabei erfolgt die Messung durch eine kontinuierliche Erfassung der entnommenen Gasmenge sowie ggf. durch eine stündliche registrierende Leistungsmessung, sofern es sich nicht um Kunden handelt, für die Lastprofile gelten.

Der Messstellenbetreiber bestimmt Art, Zahl und Größe von Mess- und Steuereinrichtungen; die Bestimmung muss unter Berücksichtigung energiewirtschaftlicher Belange zur Höhe des Verbrauchs und zum Verbrauchsverhalten in einem angemessenen Verhältnis stehen. Die Dortmunder Netz GmbH verweist insofern auf die Messzugangsverordnung (MessZV), wonach der Messstellenbetreiber zur Einhaltung der eichrechtlichen Vorschriften verpflichtet ist.

Gaszähler sind so anzuordnen, dass sie ohne Zuhilfenahme von Leitern und Tritten installiert und abgelesen werden können und gegen mechanische Beschädigung geschützt sind. Unter Einhaltung der Einlaufstrecke werden Gaszähler unmittelbar nach der Hauptabsperrvorrichtung und nach dem Haus-Druckregelgerät bzw. Zählerregler (integriertes Hausdruck-Regelgerät am Gaszähler) eingebaut.

Gaszähler in Gebäuden ab Gebäudeklasse 3 dürfen nicht in Treppenträumen oder im Sinne der Landesbauordnung in Flucht- und Rettungswegen installiert werden. Gaszähler sind spannungsfrei und aus Gründen des Korrosionsschutzes ohne Kontakt zu den umgebenden Bauteilen, z.B. Wänden, anzuschließen.

In Gasanlagen (Gasinstallationen) werden für Gaszähler durch das Vertragsinstallationsunternehmen Einrohranschlussstücke mit Anschluss DN 25, DN 40, DN 50 oder DN 80 je nach Dimensionierung des Gaszählers (bezogen auf maximale Nennwärmeleistung) eingesetzt.

Bei Belastungs-, Dichtheits-, Gebrauchsfähigkeitsprüfungen unter Betriebsdruck und sonstigen Druckprüfungen ist darauf zu achten, dass der auf dem Typenschild des Gaszählers angegebene Nenndruck nicht überschritten wird. Falls dies erforderlich wird, muss der Zähler für die Prüfdauer durch die Dortmunder Netz GmbH bzw. den entsprechenden Messstellenbetreiber ausgebaut werden.

Zusätzlich zu diesen Bedingungen gelten die Technischen Mindestanforderungen an die Zählung im Gasverteilungsnetz (Zählung Gas) der Dortmunder Netz GmbH in der jeweils gültigen Fassung.

VII. Gasgeräte

An das Gasniederdrucknetz der Dortmunder Netz GmbH dürfen nur Gasgeräte angeschlossen werden, die für den Betrieb mit Gasen der 2. Gasfamilie gemäß DVGW-Arbeitsblatt G 260 'Gasbeschaffenheit' und DIN EN 437 geeignet sind. Sie müssen das Konformitäts-Kennzeichen CE in Verbindung mit der Kennnummer einer anerkannten europäischen Zertifizierungsstelle nach der EG-Geräterichtlinie (90/396/EWG) tragen (z.B. CE-0085) und eine deutsch-sprachige Anleitung für den Betrieb enthalten.

Die angeschlossenen Gasgeräte müssen zusätzlich gekennzeichnet sein:

- a) Namen oder Markenzeichen des Herstellers
- b) Typenbezeichnung
- c) Art der Stromversorgung
- d) Gerätekategorien $I_{2\text{ ELL}}$; $II_{2\text{ ELL3B/P}}$; $I_{2\text{ E}}$; $II_{2\text{ E3B/P}}$ oder $I_{2\text{ N}}$ nach DIN EN 437
- e) Einstellung Anschlussdruck von 20 mbar
- f) Nennwärmeleistung ggf. Einstellbereich
- g) nach NO_x-Klasse 5

Die jeweils vorhandene Gasart ist vor Installation von Gasgeräten bei der Dortmunder Netz GmbH zu erfragen.

Erdgas H (entspricht E nach DIN EN 437)

Erdgas L (entspricht LL nach DIN EN 437)

Tragen die angeschlossenen Gasgeräte zusätzlich zu den erforderlichen Kennzeichnungen das Zeichen einer anerkannten Prüfstelle (z.B. 0085) und ist Deutschland als direktes Bestimmungsland genannt (DE), gelten sie zum Betrieb im Gasniederdrucknetz der Dortmunder Netz GmbH als grundsätzlich geeignet.

Die Vorschriften über das im Einzelfall zu verwendende Rohrmaterial und die Art des Zusammenbaus sind im DVGW-Arbeitsblatt G 600, 'Technische Regeln für Gasinstallationen' (TRGI) festgelegt.

VIII. Überprüfung der Gasanlage (Gasinstallation)

Das Vertragsinstallationsunternehmen ist verpflichtet, alle durch die Dortmunder Netz GmbH festgestellten Mängel unverzüglich zu beseitigen. Das Vertragsinstallationsunternehmen hat der Dortmunder Netz GmbH die Behebung von angezeigten Mängeln schriftlich mitzuteilen.

IX. Inbetriebsetzung der Gasanlage (Gasinstallation)

Die Erstellung oder Änderung einer Gasanlage ist gemäß § 19, NDAV mitteilungs pflichtig. Die Anmeldung und Inbetriebnahme erfolgt durch die Dortmunder Netz GmbH. Es ist das Formular 'Inbetriebsetzung Gas' zu verwenden.

Die Durchführung und Bearbeitung der Versorgungsanfrage und der Inbetriebsetzung einschließlich Aufbewahrung und elektronischer Speicherung der Unterlagen sowie die Lieferung der entsprechenden Formulare und Hilfsstoffe erfolgt durch die Dortmunder Netz GmbH. Die Dortmunder Netz GmbH behält sich die Berechnung der Kosten an das Vertragsinstallationsunternehmen vor.

Die Freigabe zur Inbetriebsetzung der Gasanlage durch die Dortmunder Netz GmbH erfolgt nach Eingang des vollständig ausgefüllten Formulars 'Inbetriebsetzung Gas'.

Sämtliche Arbeiten an neuen und in Betrieb befindlichen Netzanschlussleitungen werden ausschließlich durch die Dortmunder Netz GmbH durchgeführt.

Änderungen an Gasfeuerstätten (insbesondere Leistungserhöhungen) dürfen nur nach vorheriger Genehmigung durch die Dortmunder Netz GmbH vorgenommen werden. Die Genehmigung ist schon bei der Planung einzuholen, da je nach Netzdruck und Beschaffenheit bestimmte Anforderungen an die Ausführung der Armaturen gestellt werden.

X. Inkrafttreten und Änderungen

Diese TAB-Gas treten am 1. Juli 2018 in Kraft.

Dortmunder Netz GmbH behält sich Änderungen und Ergänzungen einzelner Teile dieser TAB-Gas vor. Alle im DVGW-Arbeitsblatt G 600, 'Technische Regeln für Gasinstallationen' (TRGI) in den Fußnoten genannten Dokumente sind zu berücksichtigen.

Allen Vertragsinstallationsunternehmen, die in das Installateurverzeichnis der Dortmunder Netz GmbH eingetragen sind, werden die aktuellen Änderungen in den Informationsdiensten schriftlich bekannt gegeben.

XI. Anhang

Die allgemein anerkannten Regeln der Technik, insbesondere die unten aufgeführten Vorschriften und Normen, sind einzuhalten.

- DVGW-Arbeitsblatt G 459/I - Gashausanschlüsse
- DVGW-Arbeitsblatt G 459/II - Gas-Druckregelung mit Eingangsdrücken bis 5 bar in Anschlussleitungen
- DVGW-Arbeitsblatt G 600 - Technische Regel für Gasinstallationen; DVGW-TRGI
- DVGW-Arbeitsblatt G 676 – Qualifikationskriterien für Gasgeräte-Wartungsunternehmen
- DVGW-Arbeitsblatt G 685 – Gasabrechnung
- DVGW-Arbeitsblatt G 687 – TMA an die Gasmessung
- DVGW-Arbeitsblatt G 689 – TMA Messstellenbetreiber
- Technische Mindestanforderungen an die Zählung im Gasverteilungsnetz (Zählung Gas) der Dortmunder Netz GmbH
- Technische Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Gasmitteldrucknetz, Gashochdrucknetz und an Gas-Druckregelanlagen (TAB GMD/ GHD/ GDR) der Dortmunder Netz GmbH